



**Die Vorsitzende**

## **Niederschrift der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales vom 16.02.2017**

### **öffentlicher Teil**

zu 1 Begrüßung und Feststellung der fehlenden Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Ausschusses, Frau Gudrun Riedel, begrüßt die Ausschuss-Mitglieder und Gäste und stellt fest, dass für die Feststellung der Beschlussfähigkeit noch ein weiteres Ausschussmitglied anwesend sein müsste, d. h. zu Beginn der Sitzung ist keine Beschlussfähigkeit gegeben.

Mit Erscheinen von Frau Levenhagen um 18.50 Uhr ist der Ausschuss beschlussfähig.

zu 2 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 01.09.2016 und Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung

Die Sitzungsniederschrift vom 01.09.2016 wird von den Anwesenden einheitlich bestätigt. Frau Levenhagen stimmt der Billigung der Sitzungsniederschrift nachträglich zu.

Um die geladenen Gäste (Fr. Moths, Fr. Dietrich, Fr. Fitzner) nicht unnötig länger warten zu lassen, verständigen sich die Anwesenden darauf den TOP 3, die Information zum Haushaltsplan an das Ende der Tagesordnung des öffentlichen Teils zu setzen. D. h. TOP 3 wird TOP 9, die anderen Tagesordnungspunkte verändern sich jeweils um einen TOP nach vorn bzw. nach hinten.

Außerdem wird den Ausschussmitgliedern eine Informationsvorlage der Bürgermeisterin zur Gründung eines Jugendbeirats überreicht – diese wird TOP 10.

zu 3 Information zum Entwicklungsstand zum Thema „Räumlichkeiten des AWO-Hortes in Strasburg (Um.) – Eingeladen: Herr Helmut Grams, Geschäftsführer des AWO Kreisverbandes UER e.V., vertreten durch Frau Marina Moths, AWO-Abteilungsleiterin Kita und Frau Ulrike Dietrich, Leiterin der AWO-Kita „Kunterbunte Kinderwelt“

Frau Moths stellt dar, dass es bereits seit Jahren gemeinsame Überlegungen mit der Stadt zur Schaffung einer Lösung für die Räumlichkeiten des Hortes gibt. Tatsache ist, dass das Gebäude sich nun in einem so schlechten Zustand befindet, dass die Fachaufsicht des Landkreises nun sagt, dass das Gebäude schnellstmöglich saniert oder erneuert werden muss.

Frau Dietrich erläutert die Belegungszahlen: Der Hort habe eine Kapazität von 85 Plätzen, z. Z. werden 70 Kinder betreut. Voraussichtlich werden es im August 2017 noch 60 Kinder sein. In der AWO-Kita sind 27 Kinder im einschulungsfähigen Alter. Nach entsprechenden Erfahrungswerten kann man davon ausgehen, dass 18 Kinder in den Hort übernommen werden können. Außerdem gibt es Voranmeldungen von Kindern aus anderen Einrichtungen, sodass man im neuen Schuljahr von 85 Kindern (100 %ige Auslastung) ausgehen kann. Man sei sich darüber einig, dass eine Betreuung von 85 Kindern im bisherigen Hortgebäude nicht mehr möglich ist.

Frau Moths erläutert, dass der bauliche Zustand des Hortgebäudes absolut nicht mehr tragbar ist: Der Fußboden im Sanitärbereich hebt sich (Unfallgefahr). Im Januar gab es zwei Rohrbrüche, mit weiteren sei zu rechnen, sodass der Sanitärdienstleister die Decke bereits für weitere Reparaturen offen gelassen hat. Die Treppe im Bereich des Eingangs sei ebenfalls so marode, dass eine erheblich Unfallgefahr bestehe.

Es bestand vor einiger Zeit die Absicht das Gebäude von der Stadt zu kaufen und zu sanieren. Nach Prüfung durch einen Architekten wurde von diesem von einer Sanierung abgeraten, da das Gebäude als nicht mehr sanierungsfähig eingeschätzt wurde.

Daraufhin habe man mit der Stadt Kontakt aufgenommen und die weitere Vorgehensweise beraten. Man habe sich andere Räumlichkeiten im Stadtgebiet angesehen, z.B. bei der GWG. Dort hätte man mit dem Hort, im Einvernehmen mit der Fachaufsicht, vorübergehend unterkommen können. Der Geschäftsführer der GWG sei aber an einer langfristigen Vermietung interessiert. Dies wäre nur durch umfangreiche Investitionen möglich gewesen. Man sei deshalb zu der Überzeugung gekommen, dass es besser sei zu prüfen, ob nicht Räumlichkeiten in der Regionalen Schule genutzt werden können. Eine Begehung in der Regionalen Schule habe bereits am 11. Januar 2017 stattgefunden. Diese habe ergeben, dass es Möglichkeiten gibt, die Hortbetreuung dort durchzuführen.

Auf Bitte von Herrn Kittler wurde geprüft, ob der Umzug vielleicht erst in den Sommerferien möglich wäre. Daraufhin habe die AWO wieder Kontakt mit der Fachaufsicht aufgenommen, die zusammen mit der Bauaufsicht eine erneute Begehung des bisherigen Hortgebäudes vorgenommen hat. Diese Begehung ergab, dass der Umzug so schnell wie möglich durchgeführt werden solle. Der Umzug sei nun zum 01.04.2017 bzw. für die Osterferien 2017 geplant. Der Umzug soll bei laufendem Betrieb stattfinden.

Hinsichtlich des Betriebserlaubnisverfahrens für den Hort in der Regionalen Schule bestehen von Seiten des Landkreises keine Bedenken. Ein Vororttermin mit der Fachaufsicht soll aber noch durchgeführt werden. Im Rahmen dieses Betriebserlaubnisverfahrens werde die AWO den Antrag auf Erweiterung der Betreuungskapazitäten auf 95 Kinder stellen. Man gehe davon aus, dass diese Notwendigkeit bestehe. Wenn im nächsten Schuljahr 52 Kinder eingeschult werden, könne man damit rechnen, dass 60 % davon einen Hortplatz benötigen. Mit der Erweiterung der Betreuungskapazitäten könnte man diesen Bedarf dann abdecken. Für das weitere Vorgehen bezüglich des alten Hortgebäudes gebe es bereits einen Termin zwischen der Bürgermeisterin und dem Geschäftsführer der AWO, Herr Grams.

Herr Dietrich begrüßt die Möglichkeit den Hort in der Regionalen Schule unterzubringen. Er erkundigt sich, ob mit der Schule alles geklärt sei und wie viele Räume der Hort dort bekommen werde. Frau Schilling erläutert, dass dem Hort drei feste Räume zur Verfügung gestellt werden sollen, die nicht als Klassenzimmer eingerichtet sein dürfen. Zusätzlich besteht noch die Notwendigkeit zur Mitnutzung weiterer Räumlichkeiten. Mindestens 60 % der Fläche muss dem Hort zur alleinigen Nutzung und 40 % können zur Mitnutzung zur Verfügung stehen. Diese Vorgaben werden in der Schule erfüllt. Gute Erfahrungen gebe es schon mit der Gruppe der Vorschulkinder, die zeitweise in der Regionalen Schule untergebracht waren.

Frau Moths ergänzt, dass laut Betriebserlaubnisverfahren pro Kind 3,5 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen müssen, von denen 60 % der Fläche für die Freizeitnutzung eingerichtet sein muss. Etwas ungünstig sei in der Regionalen Schule, dass sich die vorgesehenen Räumlichkeiten über zwei Etagen erstrecken. Günstiger für die selbständige Freizeitgestaltung der Kinder wäre, wenn es sich um nebeneinander liegende Räume auf einer Etage handeln würde. Sie würde sich wünschen, dass geprüft werden könnte, ob das benachbarte E-Kabinett wenigstens als Durchgangsbereich genutzt werden kann. Vielleicht könne zu diesem Zweck eine Trockenbauwand gesetzt werden. Diese wäre auch günstig für die Unterbringung der Garderobe der Kinder und würde den Schulbetrieb weniger stören.

Herr Dietrich fragt, ob die Begleitung der Kinder von der Grundschule zum Hort in die Regionalen Schule personell abgesichert sei. Frau Moths erklärt, dass der Hort rein rechtlich für den Weg nicht zuständig sei. Die Betreuung beginne normalerweise erst mit Betreten des Hortes. Auch den Weg zur Schule und zurück müssten Kinder alleine bewältigen.

Herr Wasserstrahl fragt nach dem weiteren Verfahrensweg zur Erhöhung der Platzkapazität auf 95 Kinder. Er erinnert daran, dass die Platzkapazität bei Eröffnung des Hortes der Volkssolidarität beschränkt war. Wie wäre das in diesem Falle geregelt? Des Weiteren kritisiert er die fehlende Beaufsichtigung der Kinder auf dem Weg von der Grundschule zum Hort. Frau Moths erläutert, dass es hinsichtlich der Kapazitätserweiterung eine Genehmigung im Zuge des Betriebserlaubnisverfahrens durch den Landkreis geben müsse. Leider würde der Personalschlüssel im Hort von 1 : 22 (eine Erzieherin für 22 Kinder) es nicht erlauben eine Erzieherin für den Weg zur Verfügung zu stellen. Man könne sich aber vorstellen, Lösungen vor allem für die jüngeren Kinder, zu überlegen.

Frau Riedel zeigt sich verwundert, dass im Zuge der Einrichtung einer provisorischen Unterkunft gleichzeitig eine Kapazitätserhöhung geplant ist, zumal die Geburtenzahlen sinken. Außerdem fragt sie nach Ideen oder Planungen zur Schaffen einer endgültigen Lösung. Frau Dietrich stellt dar, dass die geplante Kapazitätserweiterung eine Reaktion auf die erwarteten Kinderzahlen in diesem Sommer sei. Diese Zahlen könnten sich später auch wieder reduzieren, so dass die Kapazitätserweiterung auch nur vorübergehend sein kann. Da man aber in dieser Situation gerade ein Betriebserlaubnisverfahren durchführen müsse, entstand der Gedanke die aktuell steigenden Kinderzahlen gleich mit zu berücksichtigen. Die Bürgermeisterin stellt dar, dass bis zum Spätherbst noch der Verkauf des alten Gebäudes an die AWO und die anschließende Sanierung im Gespräch war. Jetzt sei die Situation eine andere. Es muss nun zusammen mit der AWO nach Förderprogrammen gesucht werden, um die bestmöglichen Bedingungen für die Kinder zu schaffen.

Herr Wasserstrahl fragt, ob die Hort-Eltern schon informiert wurden. Frau Moths antwortet, dass die Information von der Bauaufsicht zur Notwendigkeit eines kurzfristigen Umzuges erst seit drei Tagen bekannt ist. Die Information der Eltern könne man erst vornehmen, wenn alles abschließend geregelt sei.

zu 4 Bericht der Bibliotheksmitarbeiterin zur Arbeit in der Bibliothek mit anschließender Diskussion – Eingeladen: Frau Elke Fitzner

Frau Fitzner berichtet über die Entwicklung der Stadtbibliothek Strasburg (Um.) seit der Zeit kurz vor der Wende. In den Jahren 1989 – 1990 wurde sie zur Bibliothekarin in der Stadtbibliothek Strasburg (Um.) ausgebildet. Nach der Wende habe sie dann im Buchladen Görl gearbeitet. Zwischen 2008 und 2010 war sie wieder in der Stadtbibliothek Strasburg (Um.) beschäftigt und sollte nach dem Ausscheiden der damaligen Leiterin, Frau Röhmeier, die Leitung der Bibliothek übernehmen. Aufgrund von Einsparungsmaßnahmen konnte die Stadt sie jedoch nicht weiterbeschäftigen, so dass sie danach zwei Jahre in der Stadtbibliothek Pasewalk arbeitete. Dort lernte sie den Unterschied zu einer kontinuierlich geführten, technisch gut ausgestatteten Bibliothek kennen. Seit November letzten Jahres arbeitet sie auf geringfügiger Basis wieder in der Stadtbibliothek Strasburg (Um.). In der Zwischenzeit wurde die Bibliothek durch Bürgerarbeit und Bundesfreiwilligendienst geöffnet gehalten.

Im Vergleich zu den früheren Jahren stellt sie fest, dass sie im Herbst letzten Jahres deutlich weniger Leser und ein veralteter Bestand vorgefunden habe. Sie bemühe sich darum, den früheren Arbeitsstand wieder zu erreichen. Ziel ist es, dass die ganze Ausleihe elektronisch läuft und die Vorgaben vom Landesbibliotheksverband erfüllt werden. Aufgrund ihrer geringen Stundenzahl mussten die Öffnungszeiten auf zwei Stunden am Tag eingekürzt werden. Zunehmend schwieriger werde es, die Öffnungszeiten bei Urlaub und Krankheit mit ehrenamtlichen Kräften abzudecken.

Ein großes Problem für den Erhalt der Bibliothek sei die Einkürzung der finanziellen Mittel für den Neuerwerb von Büchern im vorliegenden Haushaltsentwurf. 1000 Euro seien eindeutig zu wenig. Wenn ein gebundenes Buch 20 Euro und ein Taschenbuch 10 Euro koste, dann könne sie von den geplanten 1000 Euro 25 Hardcover-Bücher und 50 Taschenbücher kaufen. Damit können in diesem Jahr insgesamt nur 75 Bücher angeschafft werden. Das reiche kaum aus, um bestimmte Reihen weiterzuführen. Bücher werden häufig in Trilogien und Reihen angelegt. Manche bekannten Krimiautoren seien schon beim 27. Band angelangt. Viele Leute lieben diese Bücher und wollen sie auch weiterlesen. Diese Reihen müssten gepflegt werden und auf dem neuesten Stand bleiben. Darüber hinaus bevorzugen die Leute verschiedene Genres. Es gibt z. B. Leute, die nur Krimis, nur Frauenromane oder nur historische Romane lesen. Andere möchten dagegen nur Bücher eines bestimmten Autors lesen. Aber auch der Bedarf an Sachbüchern und Kinderbüchern müsse abgedeckt werden. Wenn sie nur wenige Bücher pro Thema anschaffen könne, dann gäbe es auch häufig enttäuschte Leser. Von den Lesern würde dann häufig so argumentiert, dass vor einigen Jahren Gebühren eingeführt wurden und sie auch bereit seien diese zu zahlen. Allerdings erwarteten sie dann auch, dass dafür ausreichend neue Bücher angeschafft werden würden. Ein durchschnittlicher Leser lese 50 Bücher pro Jahr.

Es gebe auch Buchschenkungen von Lesern. Darunter seien aber niemals aktuelle Bestseller. Sie könne deshalb nur eine Auswahl der geschenkten Bücher für die Bibliothek verwenden. Sie bittet deshalb die Ausschussmitglieder sich gegen die geplante Mittelreduzierung für Bucheinkäufe auszusprechen.

Herr Dietrich fragt nach,

1. ob die Leserreduzierungen in einem bestimmten Altersbereich stattgefunden hätten.
2. wie hoch die Anzahl der Medien sei
3. ob es auch Fernleihe gebe.

Frau Fitzner stellt dar, dass es vor Einführung der Bibliotheksgebühren im Jahr 2010 über 900 Leser gab. Im Jahr 2012 waren es nach Einführung der Bibliotheksgebühren nur noch 159 Leser. Besonders bedauerlich sei der immense Rückgang der jugendlichen Leser. Zurzeit gebe es keine 10 Kinder mehr, die sich allein Bücher ausleihen würden. Es gebe allerdings noch Vorschulkinder, die mit ihren Eltern in die Bibliothek kommen und sich Bücher aussuchen würden. Aktuell gebe es 96 Leser.

Unter den verlorengegangenen Lesern gab es Leute, die die Gebühren einfach nicht bezahlen wollten. Es waren aber auch Familien dabei, die dann nur noch ein Familienmitglied in der Bibliothek anmeldeten. Es sei zu vermuten, dass dieses Familienmitglied dann die weitere Familie mit Lesestoff mitversorgt (lässt sich schwer nachweisen). In der Bibliotheksstatistik wirkt sich dieses Verhalten allerdings sehr negativ aus, da gleich mehrere Leser fehlten. Das erklärt allerdings nur einen Teil der Leserverluste. Anhand alter Aufzeichnungen könne außerdem nachvollzogen werden, dass auch viele der früheren Leserinnen und Leser weggezogen oder verstorben seien.

Frau Fitzner erläutert weiter, dass die Bibliothek zurzeit ca. 30.000 Medien - Bücher, CDs, DVDs und Zeitschriften – umfasse, wobei alle Zeitschriften veraltet seien, da ihr Erwerb in den letzten Jahren aus finanziellen Gründen eingestellt wurde.

Bei den Büchern gebe es drei große Bereiche, nämlich Kinderbücher, Belletristik und Sachbücher. Der Bereich der Belletristik (Romane, Krimis) sei am stärksten ausgeprägt. Bei den Sachbüchern sei die Ausleihe sehr zurückgegangen. Dies sei zum einen auf die stark gewachsene Internetnutzung zurückzuführen. Zum anderen sei der vorhandene Bestand aber auch sehr veraltet. Es gebe z. B. Reiseführer, die die Preise noch in D-Mark angeben und bei denen die Karten völlig veraltet seien. Diese müssten aussortiert werden, weil man sie nicht mehr anbieten könne. Geschichtsbücher oder Computerbücher seien oft auch sehr veraltet. Die Bestandspflege sei die wichtigste Aufgabe des Bibliothekars, die in den vergangenen Jahren leider vernachlässigt wurde. Themen wie diese, die sehr schnell veralten, sollten aus ihrer Sicht nicht mehr angeschafft werden. Im Sachbuchbereich empfiehlt sie Themen wie Basteln, Kochen und Regionalia. Gern würde sie eine eigene Abteilung mit regionaler Literatur einrichten.

Dort könnten die alten Materialien aus dem PDS-Archiv aufgenommen werden. Dieses würde bei geschichtsinteressierten Leuten, die z.B. eine Chronik schreiben wollten, sicher auf großes Interesse stoßen.

Auch im Bereich der Kinderliteratur und der Belletristik sollte der alte Bestand reduziert und mit neuen Büchern aufgefüllt werden. Insgesamt werde der Bestand an Medien aber schrumpfen.

Fernleihe wurde bis etwa zum Jahr 2010 über die Bibliothek in Pasewalk abgewickelt. Die Gebühren für die Fernleihe unserer Leser trug dabei die Stadtbibliothek Pasewalk. Da das Verschicken von Bücher relativ teuer sei, habe Pasewalk diese Serviceleistung seit einiger Zeit eingestellt. Damit gibt es für die Strasburger Leser keine Fernleihe mehr.

Frau Susann Levenhagen erscheint um 18.50 Uhr. Somit sind 5 Ausschussmitglieder anwesend. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig. Zur Abstimmung des nachfolgenden Antrages ist Frau Levenhagen bereits anwesend.

Herr Dietrich bittet die Bürgermeisterin um Prüfung, ob die Summe für Bücherkäufe im Haushalt wieder auf den früheren Stand angehoben werden könne.

Frau Riedel betont, dass es ein Glück für eine kleine Stadt wie Strasburg (Um.) sei, solch eine Fachfrau in der Bibliothek zu haben, die genau schaue, welche Reihen und Themen aufgefüllt werden müssen. Es sei ein großes Problem, dass Kinder und Jugendliche kaum noch Bücher lesen. Studien aus der Hirnforschung würden zeigen, dass die Digitalisierung sich negativ auf die kindliche Entwicklung auswirke und z. B. die Fähigkeit sich lange zu konzentrieren nachlasse. Man sollte sich im Sozialausschuss überlegen, wie man Kindern Bücher wieder wichtig und wertvoll machen könne. Dazu müsste die Bibliothek allerdings gut ausgestattet sein, sonst gebe es keine Chance und es lohne sich nicht, weil dann keiner Lust habe, in die Bibliothek zu gehen.

Frau Riedel stellt den Antrag 2000 Euro im Haushalt für den Einkauf von Büchern bereitzustellen.

Abstimmung:	Dafür:	5
	Dagegen:	0
	Enthaltung:	0

Frau Wegener begrüßt den Beschluss des Ausschusses und plädiert für die Erhaltung der Bibliothek. Sie würde empfehlen mehr Werbung für die Bibliothek zu machen. Außerdem wünsche sie sich, dass an der Bibliotheksaußenfassade die graue Fläche der ehemaligen Toreinfahrt, die noch aus der Zeit als Krippengebäude stamme, beseitigt wird. Man könne z.B. darauf als Werbung auch ein Buch malen.

Frau Riedel fragt, ob die Schulbibliothek an der Regionalen Schule ausreichend genutzt werde, oder ob man über eine Zusammenlegung nachdenken sollte. Frau Schilling stellt dar, dass es sich bei der Schulbibliothek um eine geförderte Maßnahme handele, die nicht einfach aufgelöst werden könne. Frau Fitzner schlägt vor, dass sie die Schulbibliothek regelmäßig mit Jugendliteratur ausstatten könne. Eine Ursache der geringen Anzahl von Lesern im Kinder- und Jugendalter sei, dass die frühere, von der Bibliothek durchgeführte Leseförderung für Kinder, eingestellt wurde. Es sei früher üblich gewesen, dass Kindergärten und Schulen (v. a. die 3. und 5. Klassen) regelmäßig in die Bibliothek gekommen seien und die Kinder mit der Bibliothek, dem Bibliothekskatalog, mit Büchern und dem (Vor-)Lesen vertraut gemacht wurden. Diese Kinder seien im Anschluss dann häufig mit ihren Eltern oder Großeltern in die Bibliothek gekommen, um sich als Leser anzumelden. Die Hemmschwelle für die Kinder von allein in die Bibliothek zu kommen, ohne dass sie von Erwachsenen herangeführt werden, sei einfach zu groß. Diese Arbeit der Leseförderung im Jugendalter sei in den vergangenen Jahren entfallen und dieses wirke sich nun auf die Zahl der jungen Leser aus. Da sie selbst nur eine geringe Stundenzahl arbeite, könne sie diese Arbeit aus Zeitgründen leider nicht so einfach wieder aufbauen.

zu 5 Information zur räumlichen Situation der Musikschule in der Stadt Strasburg (Um.)

Frau Dörk informiert darüber, dass die Kreismusikschule voraussichtlich zum 01.03.2017 in die 1. Etage der ehemaligen Räumlichkeiten der GWG in der Thomas-Müntzer-Straße ziehen wird.

zu 6 Neubau eines Multifunktionsgebäudes für den FC Einheit Strasburg – Standortwahl  
Vorlage: 0108-Bau-2017

Die Bürgermeisterin gibt Informationen zum Sachstand.  
Die Abstimmung ergibt eine Empfehlung des Ausschusses zum Bau des Multifunktionsgebäudes für den FC Einheit Strasburg auf dem Gelände der Reuterkoppel in Strasburg (Um.) – Variante 1 des Beschlussvorschlages.

Abstimmung:	Dafür:	4
	Dagegen:	0
	Enthaltung:	1

zu 7 Ausbau des Knotenpunktes L 32/VG 65 in der Ortslage Strasburg (Kreisverkehr  
Rothemühler Straße/Schwarzenseer Straße)  
Mitteilungsvorlage: 0107-Bau-2017

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Meinungsbildung zum „Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Novellierung der Sondernutzungssatzung der Stadt Strasburg (Um.)

Herr Dietrich gibt Erläuterungen zum Antrag. Es erfolgt eine Diskussion mit anschließender Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die „Satzung über die Sondernutzung auf öffentlichen Straßen der Stadt Strasburg“ vom 18.06.1998 dahingehend zu novellieren, dass in Bezug auf die Plakatierung im Vorfeld von politischen Wahlen eine klare Regelung getroffen wird, die Anzahl der Plakate von Parteien, Wählergruppen und EinzelbewerberInnen in Straßen und auf Plätzen auf ein jeweils einheitliches Maß zu begrenzen.  
Dafür sollen auch Erfahrungen anderer Kommunen ausgewertet und berücksichtigt werden. Die Novellierung soll rechtzeitig vor der Bundestagswahl 2017 in Kraft treten.

Abstimmung:	Dafür:	5
	Dagegen:	0
	Enthaltung:	0

zu 9 Information zum Haushaltsplan der Stadt Strasburg (Um.) für das Jahr 2017

Da die Kämmereiamtsleiterin, Frau Koch, erkrankt ist, übernimmt die Bürgermeisterin, Frau Dörk, die Vorstellung des Haushaltsplanes.  
Sie stellt dar, dass im Vorbericht des Haushaltsplans die Seite 3 komplett überarbeitet und die Seiten 4, 5 und 7 teilweise überarbeitet werden.

Im Ergebnis-Haushalt sei ein Negativ-Saldo von über einer Million Euro ausgewiesen. Trotz der prekären Haushaltslage, gebe es bei Problemen aber auch Unterstützung von der Landesregierung. Es sei weiterhin keine Veränderung der Hebesätze geplant, um Bürger und Gewerbetreibende nicht höher zu belasten.

Problematisch sei vor allem die auf Seite 14 ausgewiesene Kreisumlage und Altfehlbedarfsabgabe. Alle Einzahlungen zusammen ergäben 1,867 Mio. Euro. Die Kreisumlage und Altfehlbedarfsabgabe zusammen betragen jedoch 1,938 Mio. Euro, d. h. es ergebe sich schon daraus eine Differenz von 71.600 Euro. Allein pro Monat müssten an den Landkreis Vorpommern-Greifswald 3.475, 30 € abgeführt werden.

Frau Dörk teilt mit, dass sie Widerspruch gegen die Altfehlbedarfsumlage beim Landkreis eingereicht habe. Auch im letzten Jahr habe sie Widerspruch dagegen eingereicht aber noch keine Antwort vom Landkreis darauf erhalten. Auch andere Städte des Landkreises würden nicht besser als Strasburg (Um.) dastehen.

Seite 18 zeigt, dass keine zusätzlichen Personalaufstockungen vorgenommen werden. Der Ansatz für die Kita-Kosten sei für 2017 höher als in den Vorjahren, da aufgrund einer Entscheidung im Rahmen eines Normenkontrollverfahren vor der Schiedsstelle, Nachzahlungen für die Jahre 2014 und 2015 gezahlt werden müssen.

Die Investitionen und freiwilligen Leistungen werden erläutert und Fragen beantwortet. Abschließend werden die Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept erläutert. Die dauernde Leistungsfähigkeit sei weggefallen.

Frau Riedel weist darauf hin, dass die Mitarbeiter der Stadt durch die Einsparungen aufgrund der Haushaltslage nicht übermäßig belastet werden dürfen. Sie fragt nach der aktuellen Situation in der Meldestelle.

Frau Dörk stellt dar, dass es durch das voraussichtliche Ausscheiden von Mitarbeitern im Bereich der Meldestelle und im Sekretariat in diesem Jahr Stellenausschreibungen geben werde.

zu 10 Information zur Bildung eines Jugendbeirates der Stadt Strasburg (Um.)  
Drucksachen-Nr. 0032-Bgm-2017

Die Bürgermeisterin informiert über den Sachstand.

Strasburg (Um.), den 24.02.2017



Gudrun Riedel  
Vorsitzende des Ausschusses